

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 17. Jänner 2019 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2019 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Markus Kofler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Maria Wirtenberger, Martin Müller (Ersatzmann), Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Johannes Lamprecht und Manuel Klosterhuber

Nicht erschienen: -----

Es war 16 (sechzehn) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2019
3. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 599/8 – Beschlussfassung (Stellungnahme)
4. Achensee AG – Beschlussfassung Aktienkapitalerhöhung
5. Errichtung Mühlrad (Stationenweg) – Finanzielle Beteiligung
6. Parkplatzkonzept Bereich Achensee – Angebot bzw. Ausarbeitung
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

8. Unterfertigung Protokoll vom 12. Dezember 2018 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
9. Wohnungsvergabe Achenkirch 455/16
10. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2018 wird ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2019

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 ist vom 14. Dezember bis 28. Dezember 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (Kundmachung 06. Dezember bis 29. Dezember 2018). Der Entwurf wurde bei der Überprüfungsausschusssitzung am 03. Jänner 2019 vorbesprochen und geprüft und wurde auch allen Gemeinderatsfraktionen übergeben bzw. allen Gemeinderäten per Email übermittelt.

GV Zöschg führt hinsichtlich der geplanten Einnahme für das Verbauungsprojekt Unteraubach an, dass diese leider immer noch nicht eingefordert wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass man diesbezüglich noch mit dem Rechtsanwalt in Verbindung ist. Dies sollte unbedingt weiter betrieben werden bzw. eingefordert werden. Von GR Egger wird diesbezüglich auch die Verjährung angesprochen. Nach Ansicht von GV Zöschg könnte dieser Punkt auch im Überprüfungsausschuss diskutiert werden, wobei nach Aussage des Finanzverwalters Rinner keine laufenden Verfahren behandelt werden können.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlages 2019.

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 – inklusive Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2020 bis 2023 – mit Einnahmen und Ausgaben im „Ordentlichen Haushalt - OH“ in Höhe von € 7.796.200,-- und mit Einnahmen und Ausgaben im „Außerordentlichen Haushalt - AOH“ in Höhe von € 2.295.000,-- wird vom Gemeinderat mit 14 JA-Stimmen und 1 Nein-Stimme festgesetzt.

Die Gesamtsumme aus Ordentlichem Haushalt und Außerordentlichem Haushalt beläuft sich auf € 10.091.200,00.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 wird wie folgt festgelegt: 2020 - € 6.872.500,--, 2021 € 6.746.500,--, 2022 € 6.544.800,-- und 2023 € 6.598.200,--.

3. **Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 599/8 – Beschlussfassung (Stellungnahme)**

Mit Beschluss vom 07. November 2018 hat der Gemeinderat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 599/8 beschlossen. Während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist wurde vom Nachbarn Manfred Bugar eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben. Die Stellungnahme wurde allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Auch vom Raumplaner DI Falch wurde eine entsprechende Stellungnahme dazu ausgearbeitet. Auch diese wurde allen Gemeinderäten übermittelt. In dieser wurde wie folgt auf die einzelnen Punkte eingegangen – Oberflächenentwässerung keine Bedeutung für die Widmung; hinsichtlich des Gewerbegebiets wird angeführt, dass bereits eine rechtskräftige Widmung vorliegt und diese im Kellerbereich um 97 m² gegenüber der bereits bestehenden Widmung ausgeweitet wird. Bei den sonstigen Änderungen handelt es sich um die Schaffung von Wohnmöglichkeiten für den Betreiber sowie um Nebengebäude bzw. –anlagen; die Zufahrt wird zum momentanen Zeitpunkt als ausreichend angesehen. Es ist auch mit keinem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Abschließend wird vom Raumplaner erklärt, dass sich aus raumplanerischer Sicht kein Änderungsbedarf zum vorliegenden Flächenwidmungsplan ergibt. Es wird empfohlen, der Stellungnahme nicht Folge zu leisten und den Flächenwidmungsplan in der aktuellen Form einem Erlassungsbeschluss zuzuführen.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch in seiner Sitzung vom 07. November 2018 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 599/8 KG 87001 Achenal (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch mit 13 Ja Stimmen und 2 Nein Stimme gemäß §71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 901-2018-00002, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung Grundstück **599/8 KG 87001 Achenal** rund 1300 m² von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

KG (laut planlicher Darstellung) rund 675 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Schlossereibetrieb

sowie

KG (laut planlicher Darstellung) rund 625 m² in Freiland § 41

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 955 m² in Freiland § 41

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 193 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Schlossereibetrieb

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 152 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Nebengebäude und -anlagen

sowie

OG (laut planlicher Darstellung) rund 1062 m² in Freiland § 41

sowie

OG (laut planlicher Darstellung) rund 238 m² in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Schlossereibetrieb Betreiberwohnung

4. Achenseebahn AG – Beschlussfassung Aktienkapitalerhöhung

Wie vermutlich allen schon bekannt ist, ist bei der Achenseebahn AG eine Aktienkapitalerhöhung geplant. Durch diese sollte wieder erreicht werden, dass eine Anteilsmehrheit für die Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee und Jenbach vorliegt. Die dafür erforderlichen Mittel werden aufgrund des Schreibens der Landesregierung (LHStv. Geisler und LHStvⁱⁿ Felipe) den Gemeinden vom Land zur Verfügung gestellt. Der Betrag für die Kapitalerhöhung ergibt sich aus folgenden Beträgen: Sanierung der Infrastruktur zur Betriebsaufnahme 2019, Übernahme der Forderungen Fa. Swietelsky, Sanierung des Fahrmaterials im erforderlichen Ausmaß für den Fahrbetrieb 2019. Die Kapitalerhöhung und der zukünftige Anteil der Gemeinden ergibt sich somit zumindest aus den errechneten 1.647 Stück Aktien * € 370,-- = € 609.390,-- und maximal aus den zu ermittelnden Gesamtkosten der vor angeführten Punkte. Da ein errechneter Betrag in Höhe von ca. 1,2 Mio erforderlich ist, ergibt sich somit eine Ausgabe von 3.244 Stück Aktien zum Ausgabepreis von € 370,--/Aktie. Davon entfallen auf die Gemeinde Eben 1.566 Stück, auf die Gemeinde Jenbach 1.150 Stück und auf die Gemeinde Achenkirch 528 Stück. Dies geht auch aus dem von der Achenseebahn AG ausgearbeiteten Beschluss für die a.o. Hauptversammlung hervor. Der von der Hauptversammlung zu beschließende Vorschlag wurde der Gemeinde wie folgt vorgelegt:

Beschlussvorschläge zu TOP 2

Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von € 411.250 um € 227.080,- auf € 638.330,- durch Ausgabe von 3244 Stück neuen, auf Namen lautenden Nennbetragsaktien zu je € 70 Nennbetrag samt Leistung eines Agios von € 300 pro Nennbetragsaktie gegen Bareinlage (Ausgabebetrag pro Aktie sohin € 370) unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre und ausschließlicher Zulassung der Gemeinde Eben am Achensee zur Zeichnung von 1566 neuen Aktien und der Marktgemeinde Jenbach zur Zeichnung von 1150 neuen Aktien sowie der Gemeinde Achenkirch zur Zeichnung von 528 neuen Aktien.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Grundkapital der Gesellschaft im Wege einer ordentlichen Barkapitalerhöhung von € 411.250 um € 227.080,- auf € 638.330,- zu erhöhen und zwar durch Ausgabe von 3244 Stück neuen, auf Namen lautenden Nennbetragsaktien zu je € 70 Nennbetrag samt Leistung eines Agios von € 300 pro Nennbetragsaktie gegen Bareinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre und ausschließlicher Zulassung der Gemeinde Eben am Achensee zur Zeichnung von 1566

neuen Aktien und der Marktgemeinde Jenbach zur Zeichnung von 1150 neuen Aktien sowie der Gemeinde Achenkirch zur Zeichnung von 528 neuen Aktien. Pro Nennbetragsaktie ist ein Agio von € 300 zu leisten. Der Ausgabebetrag von € 370 pro Aktie ist in voller Höhe in bar auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen. Die neuen Aktien sind vom Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch laufende Geschäftsjahr an gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen und verzichten die Aktionäre hierauf. Auf den diesbezüglichen Bericht des Vorstandes zur sachlichen Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses wird verwiesen. Bei sonstigem Verfall hat die Zeichnung der neuen Aktien und die Einzahlung des Ausgabebetrages samt Agio bis zum **.02.2019 auf das Konto der Gesellschaft zu erfolgen.

Der Vorstand wird ermächtigt, weitere Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Erhöhung des Grundkapitals werden von der Gesellschaft getragen.

Beschlussvorschläge zu TOP 3 *Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in §§ 5,22.*

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung in den §§ 5 und 22 in Anpassung an die Kapitalmaßnahme zu TOP 2 und aus aktuellem Anlass wie folgt zu ändern:

„§ 5: Aktienkapital

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 638.330.
2. Es ist zerlegt in 9119 Aktien zu je € 70 Nennbetrag.
3. Sämtliche Aktien lauten auf den Namen.
4. Form und Inhalt der Aktienurkunden werden vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festgesetzt.
5. Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.
6. Die Aktionäre haben der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienbuch die Angaben gemäß § 61 Abs. 1 AktG bekannt zu geben.

§ 22 Jahresabschluss und Geschäftsbericht

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand hat in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss aufzustellen und einen Geschäftsbericht sowie den Lagebericht zu erstellen und nach Prüfung durch den Abschlussprüfer nebst seinem Vorschlag für die Ergebnisverwendung dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Verwendung des Jahresergebnisses, über die Wahl des Abschlussprüfers und gegebenenfalls über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft ist wie folgt zu verwenden:

- 1.1. zur Ergänzung der gesetzlichen Rücklage gemäß § 130 Abs. 3 AktG
- 1.2. zur Verteilung einer Dividende.

Der ganze verbleibende Rest wird, falls die Hauptversammlung nicht eine anderweitige Verwendung beschließen sollte, auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn auch ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen.

Der Textvorschlag sowie die sonstigen Unterlagen wurden allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Gemeinden würden nach der Erhöhung des Grundkapitals wieder eine Mehrheit von ca. 54 % der Aktien besitzen. Um diese Vorgangsweise mit dem vom Land zugesagten Geldfluss zu gewährleisten ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Kapitalerhöhung erforderlich. Von der Gemeinde Eben wurde dieser bereits gefasst.

Die vom Land zugesagten Mittel reichen dazu aus, den Betrieb für 2019 zu gewährleisten. GR Kofler erläutert im Detail die Vorgangsweise. Für das Land Tirol ist es vorrangig, dass die Gemeinden wieder die Mehrheit besitzen, wobei die dafür anfallenden Kosten für die Kapitalerhöhung vom Land getragen werden. Um die weiteren erforderlichen Schritte einleiten zu können (z.B. Elektrifizierung), ist diese Mehrheit notwendig. Es wird in weiterer Folge dann auch versucht wieder in das Mittelfristige Investitionsprogramm aufgenommen zu werden. Die bereits angesprochenen dringenden Maßnahmen sind unbedingt durchzuführen. Es gibt auch bereits Bestrebungen für die weiteren Schritte (Kontakt mit Herrn Mackinger). GV Stecher bringt vor, dass für die Aufnahme in das Mittelfristige Investitionsprogramm die Bestellung einer neuen

Geschäftsführung verlangt wird, was lt. GR Kofler nicht bekannt ist. Vom Bund bzw. vom Land werden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Ziele verfolgt (Bund unbedingt Aufnahme in das ÖPNV Programm). Bei einer Nahverkehrseinrichtung stellt sich dann natürlich auch die Problematik mit den notwendigen Parkflächen. Auch die in den Medien erwähnte Verlängerung nach Pertisau wird kurz angesprochen. Nach Ansicht von GV Zöschg würde die Nahverkehrslösung eigentlich gegen die Beteiligung beim Parkhaus in Jenbach sprechen. Er erwähnt auch, dass die Gemeinden immer wieder zur Kasse gebeten werden. Die Achenseebahn sollte mit Privatmitteln finanziert werden und nicht von der öffentlichen Hand. Die mit den Mitteln des Landes durchzuführenden Maßnahmen werden nochmals erläutert. Er sieht die Bahn als wichtige Einrichtung für die Region und die derzeit geplante Aufstockung muss ja nicht von den Gemeinden finanziert werden. Durch die geplante Aufstockung haben die Gemeinden dann auch wieder mehr Mitspracherecht und der zukünftige Weg kann besser mitbestimmt werden. Entscheidungen durch Herrn Fuchshuber werden aufgrund seines Vorstandsvertrages getroffen. Von GV Zöschg wird auch noch das offene Verfahren mit dem ehem. GF Marchi angesprochen. Nach Ansicht von GR Egger sollte die Entscheidungen nicht immer allein von Herrn Fuchshuber getroffen werden. Wenn von Land und Gemeinden Geld eingebracht wird um den aktuellen Betrieb aufrecht zu erhalten, dann sollten alle Ausgaben und Investitionen auch mit denen abgestimmt werden. Von GR Kofler wird diesbezüglich erklärt, dass die Anschaffung der Schweizer Bahnen ohne Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte. Es sollte dadurch auch ein gewisses Druckmittel für die Wiederaufnahme in das MIP Programm geschaffen werden. Die durchzuführenden Arbeiten werden von Seiten des Landes koordiniert.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit 14 JA Stimmen und 1 Nein Stimme, dass der Kapitalerhöhung wie beschrieben zugestimmt wird. Die anfallenden Kosten werden lt. Schreiben des Landes Tirol vom 6. Dezember 2018 vom Land übernommen. Der Gemeinderat ist weiters auch mit 14 JA Stimmen und 1 Nein Stimme damit einverstanden, dass die Gemeinde Achenkirch (vertreten durch Bürgermeister Karl Moser) als Aktionär der Achenseebahn AG bei der a. o. Hauptversammlung am 08. Februar 2019 der Erhöhung des Grundkapitals bzw. Zeichnung von neuen Aktien sowie der Änderung der Satzung laut dem vorliegenden Textentwurf zustimmt.

5. **Errichtung Mühlrad (Stationenweg) – Finanzielle Beteiligung**

Mit Bescheid vom 27. Jänner 2014 wurde die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für den Stationenweg Achensee erteilt. In dieser Bewilligung ist auch die Errichtung eines Mühlrades südlich der Schiffsanlegestelle Scholastika enthalten. Im Einvernehmen mit dem Ortsausschuss wurde dieses Projekt im Herbst 2018 von der Firma Hussl ausgeführt. Es lagen zwei Angebote vor. Bei der Sitzung des Ortsausschusses am 25. Juli 2018 wurde eine Finanzierung mit 50 % Gemeinde und 50 % Ortsausschuss abgesprochen. Die Kosten belaufen sich aufgrund der nunmehr vorliegenden Rechnung auf € 35.137,72 abzügl. 5 % Skonto. GV Zöschg sieht die Summe für dieses Projekt als stark erhöht, wobei nach Ansicht von GR Kofler auch Maßnahmen für die Ortsbildpflege wichtig sind. Der Gemeinderat beschließt mit 14 JA Stimmen und 1 Nein Stimme, dass sich die Gemeinde Achenkirch mit 50 % der anfallenden Kosten für die Errichtung des Mühlrades beteiligt.

6. **Parkplatzkonzept Bereich Achensee – Angebot bzw. Ausarbeiten**

Es wurde bereits mehrmals über ein entsprechendes Parkplatzkonzept im Bereich Achensee diskutiert. U.a. wurde dabei immer über die Errichtung von Parkplätzen im Bereich „Hoarer“ oder auch „Flatscherfeld“ gesprochen. Das Büro Dr. Köll ZT GmbH. hat aufgrund einer Besprechung ein Angebot für die Ausarbeitung eines Parkplatzkonzeptes erstellt. Die Kosten belaufen sich auf einen Betrag von € 13.692,- inkl.MwSt. Das Angebot wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld übermittelt. Auf die Anfrage von GR Egger wird erklärt, dass nur dieses Angebot vorliegt. Im Gemeindevorstand wurde die Thematik bereits beraten. Die im Angebot enthaltenen Maßnahmen werden erläutert. Von GR Rupprechter wird in diesem Zuge eine Anhebung der Parkgebühren im Bereich Achensee als erste Maßnahme als sinnvoll erachtet. Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja Stimmen und 1 Nein

Stimme, dass das Büro Dr. Köll ZT GmbH. mit der Ausarbeiten des notwendigen Parkplatzkonzeptes lt. Angebot beauftragt wird.

7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) Terminbekanntgabe

Das Partnerschaftseisstockschießen findet am 09. Februar 2019 in Kreuth statt (Anmeldung im Gemeindeamt).

b) Schreiben Familie Strasser wegen Schneeräumung

Das Schreiben wurde im Gemeindevorstand behandelt. Es wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Situation wird auch anhand der von Herrn Strasser übergebenen Fotos erläutert. GV Zöschg erklärt, dass von seiner Seite der Notfallräumung zugestimmt wurde, jedoch muss die Familie Strasser für die Zukunft eine eigene Lösung suchen (z.B. Wegverbreiterung dass ein entsprechendes Räumgeräte einer Privatfirma eingesetzt werden kann). Vom Bürgermeister wird nochmals angeführt, dass es sich um eine Notsituation gehandelt hat, wobei solche nach Ansicht von GR Martin Rieser mehrere vorliegen würden. Nach Ansicht von GR Rupprechter hat die Gemeinde bei der ganzen Thematik als „Dienstleister für die Bevölkerung“ eigentlich versagt. Herr Strasser als Zuhörer erklärt, dass die Räumung mit einem Radlader leider nicht möglich ist und die Fräse notwendig ist. Von Seiten des Gemeinderats spricht in Zukunft nichts dagegen, wenn der Bürgermeister in bestimmten Fällen (Notsituationen) eine entsprechende Entscheidung trifft.

c) Bushaltestelle Pailnlende

Von GR Martin Rieser wird vorgebracht, dass unbedingt darauf geachtet werden soll den Geh- und Radweg für die Erreichbarkeit der Bushaltestelle Pailnlende entsprechend zu räumen.

In Bezug auf die Schneeräumung lädt Frau Vzbgm. Rieser alle beteiligten Arbeiter zu einem Essen ein. Auch die Situation im Bereich des Gehsteiges beim Objekt Sigismondi wird angesprochen. Der Bürgermeister wird sich mit Robert Sigismondi in Verbindung setzen.

d) Besprechungstermin Bezirkshauptmannschaft Schwaz

GV Zöschg erkundigt sich warum von Seiten der Gemeinde Achenkirch beim Gespräch in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz betreffend Verkehrssituation kein Vertreter anwesend war. Es wird erklärt, dass dabei nur die unmittelbar betroffenen Gemeinden Eben, Jenbach, Wiesing und Strass eingeladen waren.

Ende: 20 Uhr 50

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)